

ökonomie beitrug, wenn *Zivilprozesse* und andere Verfahren überall dort, wo sie unnötig waren, *überhaupt vermieden* wurden, wozu «die Einrichtungen des Prozesses selbst manches beitragen können[.]»<sup>137</sup> Zu verhindern galt es nach Klein ganz besonders insgesamt nichtige Verfahren, nichtige (Teil-)Entscheidungen sowie nichtige Urteile,<sup>138</sup> denn sämtlicher Aufwand, sämtliche Zeit und Kosten, die darin investiert worden waren, gingen infolge der Nichtigkeit ertraglos und unwiderruflich verloren.<sup>139</sup> Ansonsten waren für Klein sowohl in horizontaler als auch in vertikaler Richtung zusätzliche Verfahren zu unterbinden.

In horizontaler Hinsicht bedeutete das die Konzentration nicht nur *im*, sondern auch *von* Verfahren: Die neue Zivilprozessordnung sollte bei jedem nötigen Zivilprozess, anstatt aus ihm mehrere weitere entstehen zu lassen, wie es die ihr vorangehenden Verfahrensgesetze getan hatten,<sup>140</sup> den umgekehrten Weg beschreiten und zusätzliche Verfahren jeglicher Art vermeiden. Es sollten laut Klein «mittels der Prozesse Prozesse verhütet und vermieden werden»<sup>141</sup>, was nicht nur bedeutete, aus Zivilprozessen keine weiteren Zivilprozesse entstehen zu lassen, sondern was auch besondere Verfahrensarten einschloss, aus denen keine zusätzlichen ordentlichen Zivilprozesse hervorgehen sollten. Das wollte Klein einerseits erreichen, indem die Zivilprozessordnung die *Verbindung von Zivilprozessen* förderte, ohne aber dabei Verzögerungen zu bewirken.<sup>142</sup> Andererseits sollten bei einem Zivilprozess nebenher laufende Separatverfahren zu einzelnen konnexen Fragen vermieden werden, indem diese möglichst in den zugrundeliegenden Zivilprozess einbezogen und, ohne ihn zu verzögern, inzident abgehandelt und entschieden wurden.<sup>143</sup> Ausserdem sollte ein prozessökonomischer ordentlicher Zivilprozess dafür sorgen, dass alle besonderen, angeblich prozessökonomischeren Verfahrensarten entbehrlich wurden.<sup>144</sup>

---

137 Klein, *Zeit- und Geistesströmungen*, S. 28; siehe zum Beispiel Klein, *Bemerkungen CPO*, S. 283 f. Vgl. Lewisch, *Analyse*, S. 167.

138 Vgl. Klein, *Bemerkungen CPO*, S. 210.

139 Klein, *Bemerkungen CPO*, S. 287.

140 Klein, *Parteienvertretung*, S. 40. Vgl. Schuster-Bonnott, S. 244.

141 Klein, *Zivilprozeß*, S. 199. Vgl. Fucik, S. 196 f.; siehe Lewisch, *Zivilprozeß*, S. 107.

142 Klein, *Praxis*, S. 80–87, besonders S. 81 und S. 84.

143 Siehe Klein, *Pro futuro*, *JBl* 19 (1890), S. 555, am Beispiel eines zusätzlichen Editi-  
onsprozesses verdeutlicht.

144 Siehe oben unter § 4/I/16.